



An den Grossen Rat

13.5052.02

WSU/P135052  
Basel, 6. März 2013

Regierungsratsbeschluss vom 5. März 2013

## **Interpellation Nr. 3 von Michael Wüthrich betreffend „die Seriosität bei der Deponiesanierung Feldreben im Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Geschäfts- und Projektleitung“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Februar 2013)

„Die Gefährdung des Basler Trinkwassers (siehe GPK-Berichte dazu) durch den in der Deponie Feldreben gelagerten Sondermüll ist Grund dieser Anfrage. Der Kanton Basel-Stadt darf in dieser Frage nicht passiv und zurückhaltend sein, geht es doch auch um die Gesundheit seiner Bevölkerung.

In der Deponie Feldreben haben die Vorgängerfirmen von Novartis, BASF und Syngenta bis 1957 nach eigenen Schätzungen 14-25'000 Tonnen meist hochgiftigen Chemieabfall abgelagert. Nach dem Ablagerungsverbot von 1957 wurde die Grube mit Aushub, Bauschutt und Hauskehricht aufgefüllt. Die technischen Untersuchungen und die Gefährdungsabschätzungen wurden Ende 2007 abgeschlossen. Der Schlussbericht über die Untersuchungen Feldreben geht von einem Sanierungsbedarf aus.

Das Amt für Umweltschutz und Energie Baselland führt seit Herbst 2008 Rund-Tisch-Gespräche über die Ausgestaltung und Durchführung der Sanierung durch.

Gemäss Medienberichten vom 23. Januar 2013 wirft die Allianz Deponien Muttenz Fragen zur Besetzung der Projektleitung der Deponiesanierung Feldreben in Muttenz auf. (Franziska Ritter ist Geschäftsleitungsmitglied und vom Runden Tisch angestellte Koordinatorin. Gleichzeitig ist sie jedoch Verwaltungsratspräsidentin der BCI Betriebs AG, die im Namen der drei Konzerne BASF, Syngenta und Novartis die Chemiemülldeponie Bonfol im Kanton Jura aushebt. Mitglieder des BCI-Verwaltungsrates von Novartis und Syngenta sitzen aber auch in der Technischen Fachkommission Feldreben, die Chemiemüll der beiden Firmen enthält. Diese Fachkommission berät den Runden Tisch). Basel-Stadt ist in diesen Gremien ebenfalls vertreten.

Diese Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Finanzlage des Kantons Baselland lassen befürchten, dass es nicht zu einer für die Umwelt (und damit für das Basler Trinkwasser) optimalen Sanierung sondern zu einer möglichst kostengünstigen Sanierung kommen kann. (Der Kanton Baselland hat die Deponie gekauft.) Je nach Sanierungskonzept wird diese bis zu 650 Mio Franken kosten.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann wissen die Vertreter von Basel-Stadt von den mehrfachen Jobs Ritters und ihrer VR-Kollegen? Wurde Basel-Stadt darüber in Kenntnis gesetzt? Wann und wie?
2. Was hält die Regierung von den von ADM beschriebenen Interessenkonflikten? Würde sie ähnliche Konstrukte wie in Muttenz für Baselstädtische Projekte zulassen?
3. Kennt die Regierung andere Grossprojekte, wo die Chemie- und Pharmafirmen ähnlich durchsetzen und Einfluss nehmen?
4. Wie kann durch Basel-Stadt garantiert werden, dass die Interessenkonflikte zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den involvierten Chemie- bzw. Pharmaunternehmen nicht zu einer Minimallösung bei der Sanierung der Deponie und damit zu einer längerfristigen Gefährdung des Basler Trinkwassers führt?
5. Wie ist der Kanton Basel-Stadt in den Entscheidungsfindungsprozess der Sanierungsmassnahmen involviert? Welchen Einfluss hat er auf den Entscheid?
6. Welche Garantien können in obigem Zusammenhang für den Schutz des Basler Trinkwassers eingefordert und durchgesetzt werden
7. Wegen der Finanzlage des Nachbarkantons und dessen allfällige Kostenbeteiligung an der Sanierung ist zu befürchten das diese Mittel anderweitig (beispielsweise bei gemeinsamen Projekten mit Basel-Stadt) eingespart werden. Wie kann sich Basel-Stadt dafür einsetzen, dass die Kosten vollumfänglich von den Verursachern getragen werden?
8. Wie gross ist die Gefahr, dass Basel-Stadt aus den Baselbieter personellen Verflechtungen Kosten entstehen?
9. Da Basel-Stadt in diesem Gremium vertreten ist, stellt sich die Frage: entspricht die personelle Besetzung den Vorgaben des Regierungsrates bezüglich Corporate Governance?

Michael Wüthrich“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

*Frage 1: Seit wann wissen die Vertreter von Basel-Stadt von den mehrfachen Jobs Ritters und ihrer VR-Kollegen? Wurde Basel-Stadt darüber in Kenntnis gesetzt? Wann und wie?*

Der Kanton Basel-Stadt ist im Rahmen der Sanierung der Deponie Feldreben in zwei Gremien vertreten: Am Runden Tisch durch Regierungsrat Christoph Brutschin sowie den Leiter des Amtes für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE BS) und in der Technischen Fachkommission durch zwei Mitarbeitende des AUE BS.

Die Technische Fachkommission berät und begleitet als technisches Fachgremium die Geschäftsleitung und den Runden Tisch in allen technischen Belangen des Sanierungsprojektes sowie in den kostenrelevanten Auswirkungen. An der Sitzung der Technischen Fachkommission vom 12. September 2011 teilte der Vertreter des Amtes für Liegenschaftsverkehr Baselland (ALV) mit, dass sein Amt Bernhard Matter mit der Leitung des Gesamtprojekts beauftragt hat. Dass Bernhard Matter wesentlich am Sanierungsprojekt von Bonfol mitgewirkt hat, war den Vertretern des Kantons Basel-Stadt nicht bekannt und wurde vom ALV auch nicht bekannt gegeben. Dass die Firma CSD, bei der Bernhard Matter angestellt ist, derzeit in Bonfol tätig ist, ist hingegen bekannt.

Der Runde Tisch in seiner heutigen Zusammensetzung besteht seit 2. Februar 2012. An der Sitzung vom 26. März 2012 verabschiedeten die Mitglieder das Organisationsreglement für das Projekt Feldreben. Im Organigramm ist Franziska Ritter als Mitglied der Geschäftsleitung, zuständig für Recht und Kommunikation, aufgeführt. Das Sekretariat des Runden Tisches wurde zu dieser Zeit ad interim von Toni von Arx, dem früheren Leiter des Amtes für Industrielle Betriebe BL (AIB) geleitet.

Da Toni von Arx die kantonale Verwaltung am 30. Juni 2012 verliess, bestimmte der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, der zwischenzeitlich leider verstorbene Regierungsrat Peter Zwick - entsprechend seiner Kompetenz als Vorsitzender des Runden Tisches - Franziska Ritter als neue Sekretärin a.i. des Runden Tisches. Der Runde Tisch wählte am 6. Juni 2012 formell alle Mitglieder der Geschäftsleitung, somit auch Franziska Ritter. Dem Leiter des AUE BS war Franziska Ritter als frühere Mitarbeiterin von Ciba SC bekannt. An der Sitzung erwähnte der Vorsitzende des Runden Tisches zudem, dass Franziska Ritter über "Erfahrungen in Altlastenprojekten, so insbesondere im Projekt Deponiesanierung in Bonfol" verfügt. Den Vertretungen des Kantons Basel-Stadt war hingegen nicht bekannt, dass Franziska Ritter die Verwaltungsratspräsidentin der BCI Betriebs AG ist.

*Frage 2: Was hält die Regierung von den von ADM beschriebenen Interessenkonflikten? Würde sie ähnliche Konstrukte wie in Muttenz für Baselstädtische Projekte zulassen?*

Bernhard Matter ist Geschäftsführer des Gesamtprojekts Sanierung Deponie Feldreben. In dieser Funktion ist er für die technische Gesamtprojektleitung und die operative Geschäftsführung verantwortlich. Bernhard Matter hat zwar wesentlich am Sanierungsprojekt Bonfol mitgearbeitet, er stand aber zu den dort beteiligten acht Chemiefirmen nur in einem Auftragsverhältnis. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen Interessenkonflikt im Hinblick auf die Funktionen von Bernhard Matter beim Sanierungsprojekt Feldreben. Das eigentliche Sanierungsprojekt wird zudem von der Firma Sieber Cassina + Partner AG erarbeitet, und alle Arbeiten werden von der Technischen Fachkommission begleitet. Das definitive Sanierungsprojekt wird abschliessend vom Runden Tisch beschlossen bzw. vom Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft (AUE BL) verfügt.

Die Aufgaben von Franziska Ritter als Mitglied der Geschäftsleitung umfassen die Funktionen Recht und Kommunikation und sind im Wesentlichen vorbereitend und unterstützend. Als Sekretärin a.i. des Runden Tisches bereitet sie die Aktivitäten und Entscheidungen des Vorsitzenden vor, koordiniert zwischen der Geschäftsleitung und dem Vorsitzenden, begleitet die Sitzungen des Runden Tisches und führt das Protokoll. Franziska Ritter hat demnach ausschliesslich Koordinations- und Beratungsfunktionen und für das Sanierungsprojekt keine Entscheidungskompetenzen. Ihr Mandat als Sekretärin des Runden Tisches hat u.a. zum Ziel, die Projektorganisation darin zu unterstützen, eine neue Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien zu erreichen, in der namentlich die gewählte Sanierungsvariante und die Verteilung der Kosten einvernehmlich festgehalten werden. Von daher erachtet der Regierungsrat mögliche Interessenkonflikte von Franziska Ritter aufgrund ihrer früheren bzw. aktuellen Funktionen als überschaubar.

Der Kanton Basel-Stadt würde für ähnliche Projekte grundsätzlich eine vergleichbare Projektorganisation einrichten, wie sie derzeit beim Projekt zur Sanierung der Deponie Feldreben besteht. Welche Personen konkret in welchen Gremien und mit welchen Aufgaben Einsitz nehmen würden, kann generell nicht gesagt werden.

*Frage 3: Kennt die Regierung andere Grossprojekte, wo sich die Chemie- und Pharmafirmen ähnlich durchsetzen und Einfluss nehmen?*

Wer sich wie durchsetzt bzw. durchsetzen will, und wer wie versucht, Einfluss zu nehmen, hier oder in anderen Grossprojekten, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates. Er hält aber fest, dass alle wesentlichen Entscheide des hier in Frage stehenden Sanierungsprojektes vom Runden Tisch und nicht in der Geschäftsleitung und schon gar nicht vom Sekretariat getroffen werden. Bezüglich der Altlastenprojekte, die den Kanton direkt betrafen, zum Beispiel bei der Deponie Maienbühl oder der Gravière Nord, war die Zusammenarbeit mit den involvierten Parteien immer sehr gut. Beide Seiten haben ihre Interessen offen gelegt und dann einvernehmliche Lösungen gesucht, zu denen heute alle Parteien stehen können.

*Frage 4: Wie kann durch Basel-Stadt garantiert werden, dass die Interessenkonflikte zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den involvierten Chemie- bzw. Pharmaunternehmen nicht zu einer Minimallösung bei der Sanierung der Deponie und damit zu einer längerfristigen Gefährdung des Basler Trinkwassers führt?*

Die Technische Fachkommission hat bisher unterschiedliche Sanierungsvarianten beurteilt. Der Regierungsrat bzw. sein Vertreter am Runden Tisch werden dabei nur Varianten unterstützen, die geeignet sind, die Sanierungsziele zu erreichen und das Grundwasser langfristig zu schützen. Dabei steht ein Szenario Teilaushub und gleichzeitige Grundwasser-Behandlung im Vordergrund. Nach Ansicht des Regierungsrates ist diese Variante prinzipiell geeignet, die Sanierungsziele zu erreichen und das Grundwasser langfristig zu schützen.

Bei der Vorbereitung der Einigungsverhandlungen über den Kostenteiler hielten die baselstädtischen Vertreter gegenüber den anderen Parteien auch fest, dass der Runde Tisch die Möglichkeit hat, eine weitergehende Sanierung zu beschliessen, als das AUE BL verfügt bzw. das BAFU für VASA-Beiträge anerkennt (VASA = Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten). Zudem forderten sie die Prüfung von Sanierungsvarianten, mit denen das Sanierungsziel von derzeit 50 Jahren auf 25 Jahre verkürzt werden kann. Der Vorsitzende des Runden Tisches unterstützte diese Forderung. Des Weiteren hat Regierungsrat Christoph Brutschin in einem Schreiben an das AUE BL darauf hingewiesen, dass bei der Sanierung der Deponie neben den neun sanierungsrelevanten Stoffen auch andere Stoffe berücksichtigt werden müssen und dass das gesamte Sanierungsprojekt mit Screenings begleitet werden soll.

Eine „Garantie“, dass es nicht zu einer Lösung kommt, der die baselstädtischen Vertreter nicht zustimmen können, kann nicht abgegeben werden. Letztlich wird das AUE BL – wohl in Absprache mit dem BAFU - das Sanierungsprojekt verfügen. Der Runde Tisch kann allenfalls Sanierungsmassnahmen beschliessen, die über eine Minimallösung hinausgehen, wenn alle bereit sind, die Kostenfolgen zu tragen. Der Kanton Basel-Stadt hat ein vitales Interesse an der langfristigen Sicherung und Erhaltung der Trinkwassergewinnung in der Hard. Seine Vertreter werden sich deshalb für eine Lösung einsetzen, welche diesem Interesse entspricht.

*Frage 5: Wie ist der Kanton Basel-Stadt in den Entscheidungsfindungsprozess der Sanierungsmassnahmen involviert? Welchen Einfluss hat er auf den Entscheid?*

Die baselstädtischen Experten bringen ihre Erfahrungen in der Technischen Fachkommission ein. Diese Kommission ist bestrebt, eine einvernehmliche Empfehlung für ein Sanierungsprojekt an den Runden Tisch abzugeben. Der Runde Tisch entscheidet dann, welches Sanierungsprojekt dem AUE BL eingereicht wird. Formell entscheidet das AUE BL, welches Sanierungsprojekt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden muss. Die Vertreter des Kantons Basel-Stadt haben indessen die Möglichkeit, am Runden Tisch andere Sanierungsvarianten vor-

zuschlagen, falls sie überzeugt sind, dass nur so die Trinkwassergewinnung in der Hard langfristig gesichert werden kann.

*Frage 6: Welche Garantien können in obigem Zusammenhang für den Schutz des Basler Trinkwassers eingefordert und durchgesetzt werden?*

Eine Belastung des in der Hard gewonnenen Trinkwassers durch die Deponie Feldreben ist bis jetzt nicht zweifelsfrei nachgewiesen. Der Regierungsrat vertraut weiterhin den Analysen, die keine Überschreitung von Grenzwerten des Grundwassers, das als Trinkwasser genutzt wird, und des Trinkwassers zeigen. Aber: es kann nicht zu 100% ausgeschlossen werden, dass eine Verbindung besteht und dass Stoffe, die heute als irrelevant betrachtet werden, in Zukunft doch eine Rolle spielen.

Die baselstädtischen Vertreter bringen diese Haltung in der Technischen Fachkommission und am Runden Tisch ein. Sie streben dabei eine Sanierung an, die einen umfassenden Schutz des Grundwassers gewährleistet. Weitere Garantien sind nicht möglich, da Basel-Stadt in den beiden Gremien jeweils nur eine Stimme hat. Im schlechtesten Fall müsste der Kanton Basel-Stadt gegen die Sanierungsverfügung des AUE BL Beschwerde erheben. Ein derartiger Schritt würde aber die Sanierung erheblich verzögern und soll daher nur der letztmögliche Schritt sein, falls keine Einigung zustande kommt bzw. die Trinkwasserversorgung in der Hard wirklich gefährdet wäre.

*Frage 7: Wegen der Finanzlage des Nachbarkantons und dessen allfälliger Kostenbeteiligung an der Sanierung ist zu befürchten das diese Mittel anderweitig (beispielsweise bei gemeinsamen Projekten mit Basel-Stadt) eingespart werden. Wie kann sich Basel-Stadt dafür einsetzen, dass die Kosten vollumfänglich von den Verursachern getragen werden?*

Für die Deponie Feldreben ist bisher noch nicht bestimmt, wer nach Altlastenrecht mit welchen Anteilen als Verursacher der Belastungen zu qualifizieren ist. Die Bestimmung ist schwierig, weil nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, wer letztendlich welche Abfallmengen mit welchen Qualitäten in die Deponie eingelagert hat. Zudem ist es schwierig zu beurteilen, welche Einlagerungen die Sanierungsbedürftigkeit zu welchen Anteilen auslösen. Vor diesem Hintergrund – und um die altlastenrechtskonforme Bearbeitung der Deponie Feldreben voranzubringen - haben die involvierten Parteien den Runden Tisch installiert. Eines seiner wichtigsten Ziele ist es, die Realleistungs- und Kostentragungspflichten einvernehmlich festzulegen.

Wenn am Runden Tisch keine Einigung erzielt wird, hat jede Partei die Möglichkeit, den Kostenteiler verfügen zu lassen. Das AUE BL wäre dann gezwungen, die Verursacher- und Kostenanteile festzulegen. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Parteien mit dem verfügten Kostenteiler nicht einverstanden sind und es zu langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang kommt. Da die bisherigen Verhandlungen sehr konstruktiv verlaufen, ist der Kanton Basel-Stadt nach wie vor bestrebt, an einer einvernehmlichen Lösung mitzuwirken.

Die Befürchtung des Interpellanten, der Kanton Basel-Landschaft könnte angesichts seiner finanziellen Belastungen durch die Deponiesanierung versucht sein, bei anderen Kooperationen mit dem Kanton Basel-Stadt zu sparen, kann der Regierungsrat nicht teilen: Im vorliegenden Fall geht es in erster Linie um die Verteilung der Kosten zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der chemischen Industrie. Der Kanton Basel-Stadt ist neben anderen Partnern nur zu einem kleinen Teil beteiligt. Es besteht deshalb kein Anlass dafür, dass der Landkanton vom Stadtkanton ausgleichende Massnahmen verlangen könnte.

*Frage 8: Wie gross ist die Gefahr, dass Basel-Stadt aus den Baselbieter Filzgeschichten Kosten entstehen?*

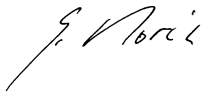
Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich an den bisherigen Untersuchungs- und Überwachungskosten mit einem freiwilligen Anteil von 4.2%. Bis zur Vorlage des Sanierungsprojektes macht dies rund 130'000 Franken aus.

Die Verhandlungen über die Kostenbeteiligung des Kantons an der eigentlichen Sanierung sind noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat sieht keine Gefahr, dass aus den oben dargestellten Konstellationen spezifische Kosten für den Kanton Basel-Stadt entstehen.

*Frage 9: Da Basel-Stadt in diesem Gremium vertreten ist, stellt sich die Frage: entspricht die personelle Besetzung den Vorgaben des Regierungsrates bezüglich Corporate Governance?*

Vgl. Antwort zur Frage 2: Der Kanton Basel-Stadt würde für ähnliche Projekte grundsätzlich eine vergleichbare Projektorganisation einrichten, wie sie derzeit beim Projekt zur Sanierung der Deponie Feldreben besteht. Welche Personen konkret in welchen Gremien und mit welchen Aufgaben Einsitz nehmen würden, kann generell nicht gesagt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt.



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin